



Stadtwerke Schwarzenbek GmbH
Postfach 11 70
21484 Schwarzenbek

Kontakt:

Telefon: 0 41 51 / 84 18 - 0
Telefax: 0 41 51 / 84 18 - 18
E - Mail: info@stadtwerke-schwarzenbek.de
Internet: www.stadtwerke-schwarzenbek.de
Bearbeiter: Team technische Abteilung

Antrag auf Bauwasser zum Bau eines Hauses

Genauere Liegenschaftsbezeichnung:

_____, 21493 Schwarzenbek

Angaben zum Antragsteller/ in:

Name, Vorname _____ Anschrift: _____
Firma: _____
E-Mail: _____ Telefon: _____

Bankverbindung für evtl. Rückerstattungen:

Kreditinstitut: _____ Kontoinhaber: _____
IBAN: _____ BIC: _____

Die Erstellung des Bauwasseranschlusses erfolgt nach Zusendung eines Lageplanes (Maßstab 1:500) und Grundrisses des Kellers bzw. Hausanschlussraumes (Maßstab 1:100), Rechnungsstellung und Zahlungseingang. Die Endabrechnung erfolgt nach Fertigstellung des Hausanschlusses.

Beschädigungen am installierten Bauwasseranschluss mit Wasserzähler sind der Stadtwerke Schwarzenbek GmbH unverzüglich mitzuteilen. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Der Zählerstand ist **spätestens zum 30. November eines Jahres** mitzuteilen.

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie unserer Datenschutzerklärung nach der EU – DSGVO vom 25.05.2018 zu (gemäß Art. 7 der Verordnung). Die vollständige Datenschutzerklärung ist veröffentlicht unter www.stadtwerke-schwarzenbek.de bzw. als Printversion in unserem Hause zu erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bankverbindungen:

♦ Raiffeisenbank eG Lauenburg DE19 2306 3129 0000 4017 30

♦ Kreissparkasse Hgzt. Lauenburg

DE67 2305 2750 0000 0031 66

Hausanschrift:

Kleiner Schmiedekamp 11
21493 Schwarzenbek

Geschäftsführung:

Herr Dipl.- Ing. R. Hinzmann
Herr. J.-O. Johannsen

Sitz der Gesellschaft:

Schwarzenbek, AG Lübeck HRB 1040 SB
St-Nr.: 22/294/30773

Vorsitz Aufsichtsrat:

Frau H. Wladow

Bauherr:

(Vor- und Nachname, Straße, Wohnort)

Bauort:

(Ort, Straße + Hausnummer)

Das Bauwasser wird ab **benötigt.**

Hinweis für den Bauwasseranschluss

Die Stadtwerke Schwarzenbek GmbH stellt für das Bauvorhaben während der Bauzeit das notwendige Wasser unter folgenden Bedingungen zur Verfügung:

1. Bis zur Fertigstellung des endgültigen Hausanschlusses wird ein Bauwasserzähler installiert. Dieser wird so lange zur Verfügung gestellt, bis im Anschlussraum des Neubaus die Zählerarmaturen untergebracht werden können.
2. Die Kosten für den Anschluss, Kaution, Miete pro Tag sowie Verbrauch richten sich nach der gültigen Preisliste.
3. Während der Bauzeit hat der Bauherr dafür zu sorgen, dass der Bauwasserzähler nicht beschädigt wird und die Funktion, insbesondere des Rückflussverhinderers bzw. des Be- und Entlüftungsventils (im Wasserhahn integriert), gewährleistet ist. Bei Frostgefahr ist der Zähler ausreichend zu schützen, notfalls ist das Zulaufventil zu schließen und der Zähler zu entleeren.
4. Die Kosten einer Beschädigung des Wasserzählers, auch durch Frost, einschließlich der Armaturen und des Zählerkastens sind vom Grundstückseigentümer bzw. Bauherrn zu tragen.
5. Sobald die Möglichkeit besteht, die Wasserzählerarmaturen endgültig im dafür vorgesehenen Raum zu installieren, ist die Stadtwerke Schwarzenbek GmbH zu verständigen.

Empfang des Schreibens bestätigt:

Datum

Unterschrift des **Grundstückseigentümers**